51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
11. Jan. 2021
DEZ. II Aktz.: 61

Wipperfürth, 07.01.2021

B-Plan Nr. 77 „Sanderhöhe-Ost“

- **Antrag auf Aufnahme der Flurstücke 259/3 und 259/4 in den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 77**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

bezüglich des vorgenannten B-Plans (Anlage 1) bitten wir um eine Änderung durch die Aufnahme der o.g. Flurstücke in dessen Geltungsbereich.

Bei beiden Parzellen (Anlage 2) handelt es sich nicht um Forstflächen im Sinne des Landschaftsschutzgebiets, sondern um ehemaliges Ackerland, welches in den 60er Jahren zu ungenutzter Wiese wurde. Heute befinden sich lediglich wilde Sträucher und Büsche sowie kleinere Bäume auf den Grundstücken, die nicht bewusst gepflanzt wurden und sich selber gesetzt haben.

Aus unserer Sicht haben beide Parzellen die gleiche Flächennutzungsart, die auch bei den angrenzenden Flurstücken 259/1 und 259/2 gegeben ist. Diese beiden Flurstücke waren bereits im Jahre 2001 in dem entsprechenden Geltungsbereich ausgewiesen, wobei Flurstück 259/3 in den B-Plan 77 zwischenzeitlich auch einbezogen war (Anlage 3), jedoch später wieder entfernt wurde.

Wir sind der Auffassung, dass mit unserem Vorhaben öffentliche Belange ebenso wenig beeinträchtigt werden wie die Eigenart der Landschaft. Auch würde die Hinzunahme der beiden Parzellen dem natürlichen Verlauf des gesamten Gebiets entsprechen. Eine Zuwegung zu den genannten Grundstücken wäre zudem über den öffentlichen Weg Flurstück 1234 sichergestellt. Nicht zuletzt wegen des erhöhten Bedarfs an Wohnraum in der Stadt Wipperfürth beschäftigen wir uns mit der Errichtung von Wohnhäusern, was in der hier angesprochenen Liegenschaft möglich wäre.

Gestatten Sie uns bitte den Hinweis, dass wir seinerzeit bei der Erschließung der Alten Sanderhöhe die Anbindung an die Kanalisation über den Gestattungsvertrag II 2-23 Ri/Vo vom 23.10.1997 wohlwollend unterstützt haben (Anlage 4), indem wir einer Verlegung über unsere Grundstücke zugestimmt haben. Ebenso zugestimmt haben wir der Errichtung eines Aussichtsbalkons (Gestattungsvertrag vom 08.04.2010) auf unserem Grundstück an der Wupper (Anlage 5).

Wir bitten Sie um Prüfung der Umsetzung unserer Anfrage und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung. Gerne sind wir auch bereit, unser Anliegen nochmals in einem persönlichen Gespräch vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1: B- Plan Nr. 77 aus 2019

Anlage 2: B-Plan Nr. 77 aus 2001

Anlage 3: Situation Flurstücke 259/3-4

Anlage 4: Gestattung der Wasserdurchleitung durch unser Grundstück

Anlage 5: Gestattung des Wupper-Balkons auf unserem Grundstück

Anlage 1

Hansestadt Wipperfürth
Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten folgender Satzung:
Bebauungsplan Nr. 77 Sanderhöhe-Ost, 5. vereinfachte Änderung

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 Sanderhöhe-Ost beschlossen.

Der Geltungsbereich des o.g. Plangebiets ist in dem folgenden Lageplan (ohne Maßstab) durch Balkenlinie umfahren.

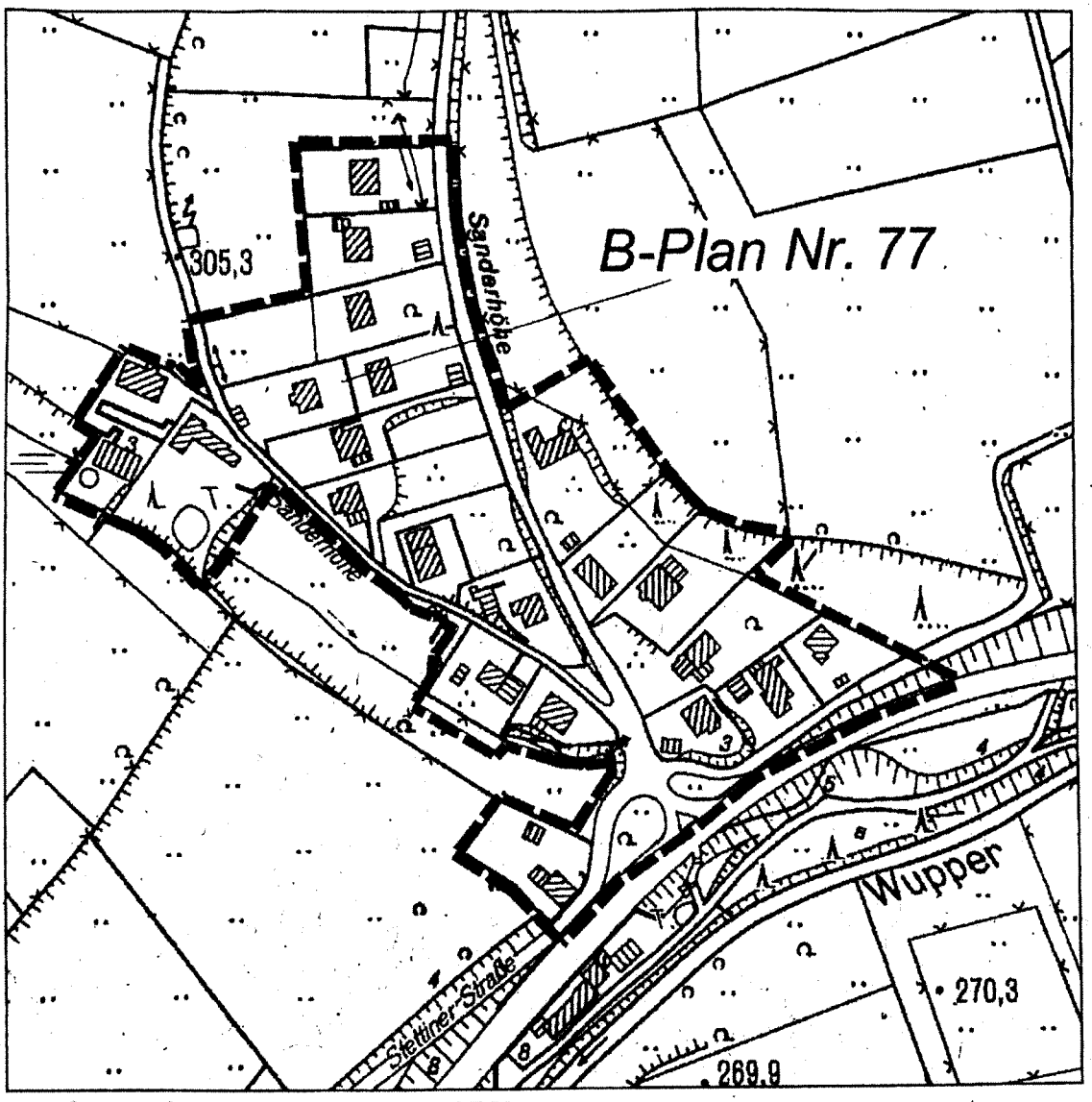

Land NRW (2012) / Katasteramt OBK

Der Text der amtlichen Bekanntmachung wird in der Zeit vom **14.10.2019 bis 20.10.2019** an der Bekanntmachungstafel der Hansestadt Wipperfürth am Rathaus, eingangs der Marktstraße, ausgehängt.

Der Bekanntmachungstext kann auch im Internet unter

www.wipperfuerth.de

eingesehen werden.

Wipperfürth, den 07.10.2019

Michael von Rekowski
– Bürgermeister –

Mit CamScanner gescannt

Anlage 2

Wir nehmen Abschied von unserem Freund

Heinz Soika

Geprägt durch sein nie gestilltes Heimweh zu seiner oberschlesischen Heimat und den Ereignissen seiner Jugendzeit haben in ihm den Willen und die Kraft heranreifen lassen, zu unseren polnischen Nachbarn im Osten freundschaftliche Kontakte herzustellen und zu pflegen.

Er gehörte zu den Mitinitiatoren des Schüleraustausches Kluczbork (Kreuzburg) Schlesien und Wipperfürth.

Für den Deutsch-Polnischen
Freundeskreis Wipperfürth
Theo Berger

Bekanntmachungen

Amtl. Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Gemeinde Lindlar

Amtliche Bekanntmachung

B-Plan Nr. 48 –Lindlar-West-. II. Änderung
CD-Plan Nr. 2 –Frielingsdorf-. XX. Änderung

Der Rat der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 14. März 2001 die o. g. Bauleitpläne jeweils als Satzung beschlossen.

Hinweise:

1. Die o. g. Bauleitpläne werden im Amt für Planung, Entwicklung und Umweltschutz der Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten.
   Dienststunden sind vormittags von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem nachmittags dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und montags von 14.00 bis 18.00 Uhr.
   Über den Inhalt der Bauleitpläne wird während der Dienststunden auf Wunsch Auskunft erteilt.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist für die Rechtswirksamkeit der o. g. Bauleitpläne gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
   Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
   Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen sowie

Die Stadt Wipperfürth gibt bekannt

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bürgerbeteiligung zum Bebauungsentwurf Nr. 77 Sanderhöhe-Ost und zur 55. Flächennutzungsplanänderung Sanderhöhe-Ost

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen des Rates der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 5. 4. 2001 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 Sanderhöhe-Ost im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen.
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 (3) mit der 55. Änderung geändert.
Der Geltungsbereich ist im folgenden verkleinerten Lageplan dargestellt. Die Vervielfältigung erfolgt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes in Gummersbach, A 8/97.

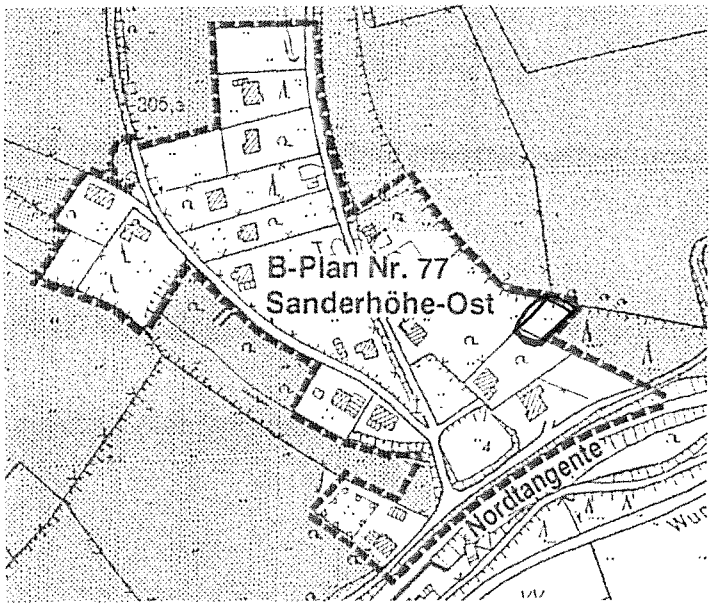

Die Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt. Ziele und Inhalte der Planung werden durch Aushang der Planentwürfe mit der dazugehörigen Erläuterung öffentlich bekannt gemacht. Der Aushang erfolgt in der Zeit vom

26. April – 17. Mai 2001

während nachfolgender Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	8.00–13.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr
Freitag	8.00–13.00 Uhr

Die Planentwürfe liegen im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, 1. OG, Planungsamt, zu jedermanns Einsicht aus. Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, sich über die Planinhalte zu informieren und diese mit der Verwaltung zu erörtern.
Bis zum 17. Mai 2001 können Einwände und Vorschläge schriftlich bei der Stadt Wipperfürth, Der Bürgermeister, Marktplatz 1, oder zur Niederschrift im Alten Stadthaus, Planungsamt, Marktplatz 15, vorgebracht werden.
Über die Berücksichtigung der Einwände und Vorschläge entscheidet der Rat der Stadt Wipperfürth.

Wipperfürth, dem 24. 4. 2001

Guido Forsting
Bürgermeister

Anlage III 3

WA I
2 W 30-48°

0,35 | FH 291
614/223
0,35 | FH 289
V2
A2
Ga
737/223
1319
1318
259/3
259/4
0,2 | FH 287
0,2 | FH 289
0,3 | FH 293
1005/259
1
0,3 | FH 289
0,3 | FH 295
1753
nach Ohl
K3
2027
1950
2024
2020
2025
0,4 | FH 285
1689
1899
1902
1913
1898
V4
1912
2021
LS
2
0,3 | FH 287
B 237
Nordtangente

Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 77
Sanderhöhe-Ost

Auszug, M. 1:500

II 61 01/02

Anlage 4

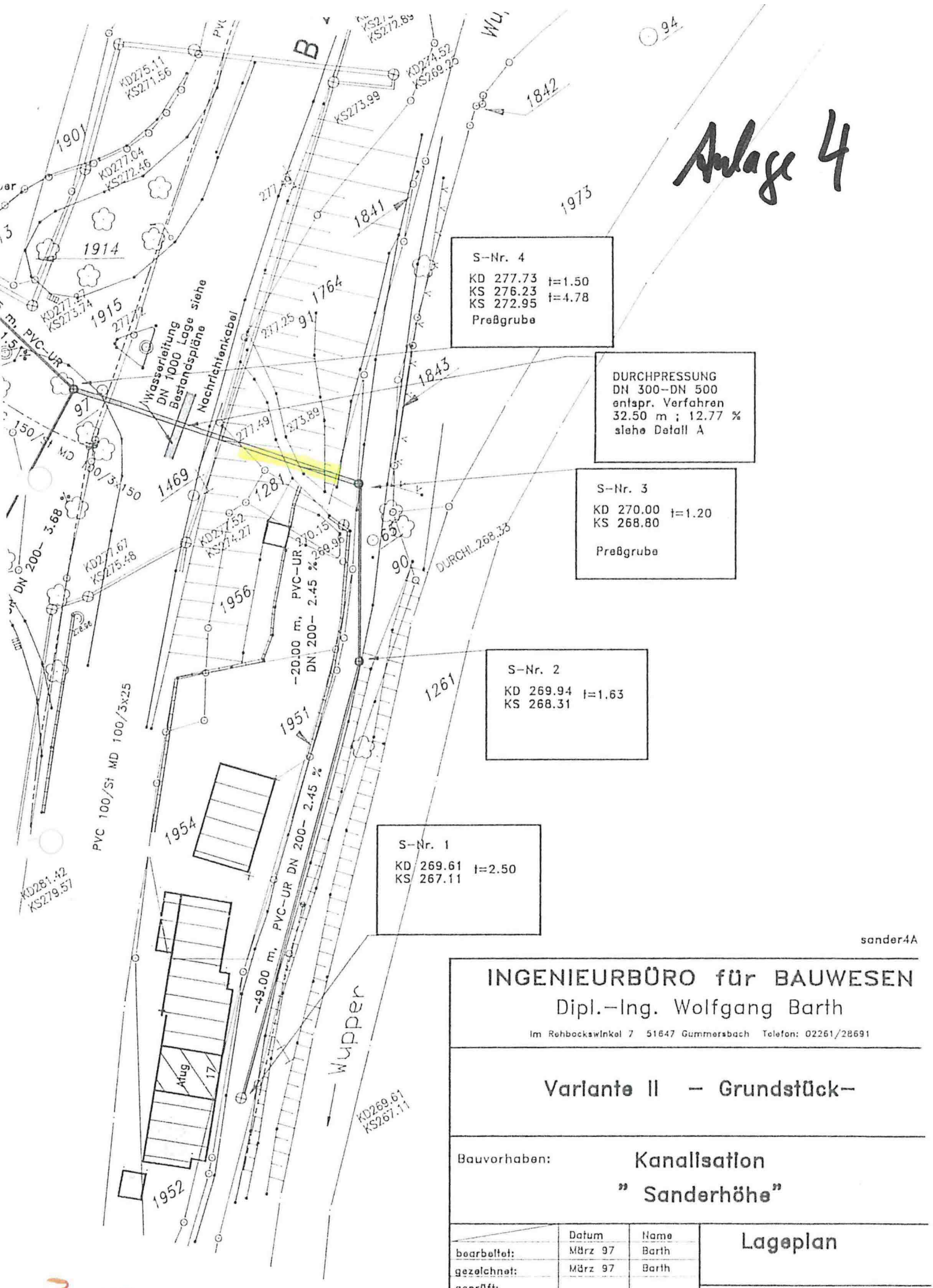

sander4A

INGENIEURBÜRO für BAUWESEN

Dipl.-Ing. Wolfgang Barth

Im Rehbockswinkel 7 51647 Gummersbach Telefon: 02261/28691

Variante II – Grundstück–

Bauvorhaben: **Kanalisation „Sanderhöhe"**

	Datum	Name
bearbeitet:	März 97	Barth
gezeichnet:	März 97	Barth
geprüft:		
geändert:	Mai 97	Barth
geändert:	Sept. 97	Barth

Lageplan

Maßstab: 1:500

Berger

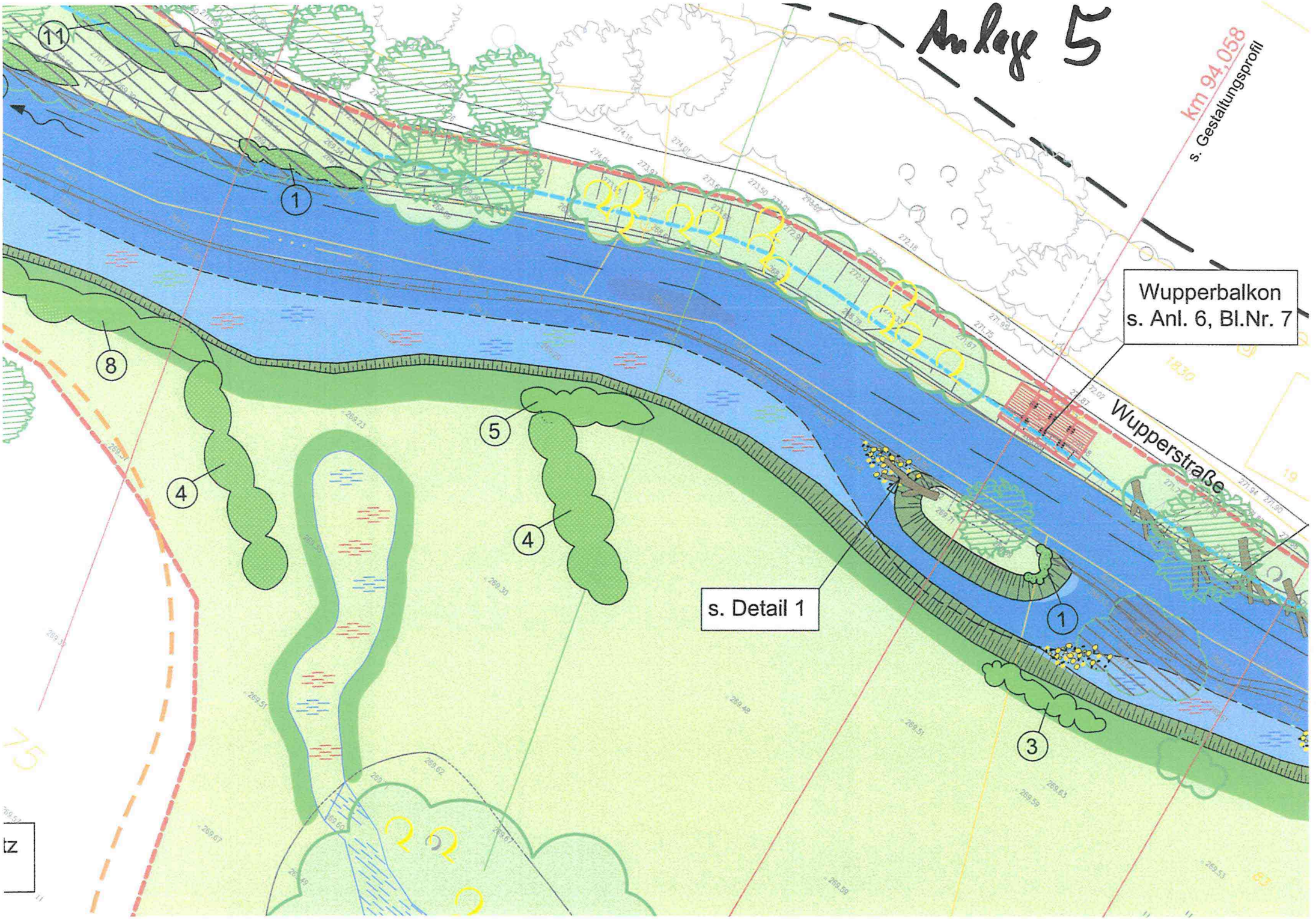
Anlage 5
km 94,058
s. Gestaltungsprofil
Wupperbalkon
s. Anl. 6, Bl.Nr. 7
Wupperstraße
s. Detail 1
11
1
8
4
5
4
1
3